



Legende:



- 12.0 Festsetzungen für das WA
- 12.1 Die gem. § 4 Abs. 2 Nummern 2 + 3 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen sind nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).
- 12.2 Die gem. § 4 Abs. 3 Nummern 1, 2, 3, 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).
- 12.3 Die Anzahl der Wohneinheiten beschränkt sich auf 2 Wohnungen je Wohngebäude (§ 9 Abs. 1 Nummer 6 BauGB)
- 13.0 Festsetzungen für die private Grünfläche
- 13.1 In der Grünfläche sind je 1000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche Gartenhäuser zulässig, die jeweils einen Brutto-Rauminhalt von 30 m<sup>3</sup> nicht überschreiten dürfen. Sie können mit einem Mindestabstand von 3 Metern zur westlichen Grundstücksgrenze errichtet werden.

<b>STADT WUPPERTAL</b> Bauen und Wohnen R105.1			
Projekt:			
<b>Vereinfachte Änderung gem. §13 BauGB</b>			
1079 - Siedlung Falkenberg -			
Maßstab:	Bearbeitet:	Gezeichnet:	Datum:
	Schmitt	Jäger	2008-07-10
Plan-Nr.: 1079neutko/BPlan/jae/2008-07-10/Gaertnerei icaads			